

# Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein der Johann- Comenius- Schule e. V. Die Vereinssatzung\* habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso die Datenschutzerklärung\*, die beide auf der Schulhomepage einsehbar sind.

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

E- Mail- Adresse

Name und Klasse des Kindes

Bis auf Weiteres beträgt mein Jahresbeitrag \_\_\_\_\_ €

(Mindestbeitrag: 16,- € jährlich)

Ort/ Datum

Unterschrift

Die Mitgliedschaft endet nur durch Austritt, der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären ist. Der Austritt ist immer nur jeweils zum Schuljahresende möglich.  
Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Verlassen der Schule!

## Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung sowie zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge folgende

Daten der Mitglieder verarbeitet werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Kontoverbindung und Geburtsdatum. Die Datenverarbeitung ist zur Mitgliederverwaltung und -betreuung erforderlich, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung des Fördervereins ist

Förderverein JCS Thesdorf

Horn 5

25421 Pinneberg

Kontakt: [foerderverein@jcs.sh.lo-net2.de](mailto:foerderverein@jcs.sh.lo-net2.de)

Vorstand: Beate Willhoeft (1. Vorsitzende),

Burchhard Dierks (2. Vorsitzender)

Der Vorstand ist Ansprechpartner für das Thema Datenschutz.

Falls Ihnen das nicht reicht, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde zu wenden.

Die für den Förderverein JCS zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schlesig-Holstein

(<http://www.datenschutzzentrum.de>).

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Widerruf
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Wir speichern die Daten nur für den Zeitraum Ihrer Mitgliedschaft. Wir sind aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Zuwendungsbestätigungen und Spendenbescheinigungen für die Dauer von zehn Jahren zu speichern.